

**Fünfte Änderung
der Prüfungsordnung für den
Studiengang Master of Education
(Wirtschaftspädagogik)
an der Carl von Ossietzky Universität
Oldenburg (MPO – WiPäd)**

vom 13.09.2013

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat die folgende fünfte Änderung der Prüfungsordnung für den M.Ed. Studiengang (Wirtschaftspädagogik) an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (MPO) in der Fassung vom 17.08.2012 (Amtliche Mitteilungen 4/2012, berichtigt in AM 5/2012) beschlossen. Sie wurde gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5 b) NHG vom Präsidium am 17.07.2013 genehmigt.

Abschnitt I

1. Redaktionelle Änderung der Anlage 3 (Regelungen für den Professionalisierungsbereich).
2. Die Anlage 4 (Anglistik/Unterrichtsfach Englisch) wird geändert.
3. Redaktionelle Änderung der (Anglistik/Unterrichtsfach Englisch).
4. Die Anlage 5 (Chemie) wird neu gefasst.
5. Die Anlage 6 (Evangelische Theologie und Religionspädagogik/Unterrichtsfach Evangelische Religion) wird neu gefasst.
6. Die Anlage 7 (Germanistik/Unterrichtsfach Deutsch) wird geändert.
7. Redaktionelle Änderung der Anlage 7 (Germanistik/Unterrichtsfach Deutsch).
8. Redaktionelle Änderung der Anlage 8 (Informatik).
9. Die Anlage 9 (Mathematik) wird neu gefasst.
10. Redaktionelle Änderung der Anlage 10 (Niederlandistik/Unterrichtsfach Niederländisch).
11. Redaktionelle Änderung der Anlage 11 (Physik).
12. Redaktionelle Änderung der Anlage 12 (Sonderpädagogik).
13. Die Anlage 13 (Sozialwissenschaften/Unterrichtsfach Politik) wird neu gefasst.
14. Die Anlage 14 (Sportwissenschaft/Unterrichtsfach Sport) wird neu gefasst.
15. Die Anlage 15 (Werte und Normen) wird neu gefasst.
16. Redaktionelle Änderung der Anlage 16 (Wirtschaftswissenschaften).

1. Redaktionelle Änderung der Anlage 3:

Anlage 3
Regelungen für den Professionalisierungsbereich

Die nachfolgenden Module erhalten wie folgt neue Modulschlüssel:

Modulbezeichnung alt	Modulbezeichnung neu
Strukturelle Aspekte in berufs- und wirtschaftspädagogischen Handlungsfeldern, insbesondere Betrieb (BWP 1 a)	biw110 Strukturelle Aspekte in berufs- und wirtschaftspädagogischen Handlungsfeldern, insbesondere Betrieb
Ausgewählte Fragestellungen der Personal- und Unterrichtsentwicklung in berufs- und wirtschaftspädagogischen Handlungsfeldern, insbesondere Betrieb (BWP 2 a)	biw120 Ausgewählte Fragestellungen der Personal- und Unterrichtsentwicklung in berufs- und wirtschaftspädagogischen Handlungsfeldern, insbesondere Betrieb
Strukturelle Aspekte in berufs- und wirtschaftspädagogischen Handlungsfeldern, insbesondere berufliche Schulen (BWP 1 b)	biw115 Strukturelle Aspekte in berufs- und wirtschaftspädagogischen Handlungsfeldern, insbesondere berufliche Schulen
Ausgewählte Fragestellungen der Personal- und Unterrichtsentwicklung in berufs- und wirtschaftspädagogischen Handlungsfeldern, insbesondere berufliche Schulen (BWP 2 b)	biw125 Ausgewählte Fragestellungen der Personal- und Unterrichtsentwicklung in berufs- und wirtschaftspädagogischen Handlungsfeldern, insbesondere berufliche Schulen

2. Die Anlage 4 wird wie folgt geändert:

Anlage 4

Fachspezifische Anlage für das Fach Anglistik/Unterrichtsfach Englisch

1. In Anlage 4 wird in der Modultabelle unter Punkt 5 bei den Modulen MM WiPäd 3 Language and Society, MM WiPäd 5 Linguistics and Cognition, MM WiPäd 6 General Linguistics: Formal and Functional Linguistics, MM WiPäd 7 Culture and Difference, MM WiPäd 8 The Canon and the Margins und MM WiPäd 9 Media and Markets in der Spalte „Art und Anzahl der Modulprüfungen“ die Angabe „oder 1 Portfolio“ gestrichen.
2. In der Anlage 4 wird Punkt 5 wie folgt neu gefasst:

5. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

Erläuterungen zu Art und Anzahl der Modulprüfungen:

Die Prüfungsform im sprachpraktischen Modul AM 1 und im fachdidaktischen Modul MM WiPäd 4 ist das Portfolio. Ein Portfolio enthält zwei bis sechs Einzelleistungen (z. B. Test, Essay, Literaturbericht, Rezension, Textanalyse etc.).

Module in den fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Bereichen mit einem Gesamtumfang von 6 Kreditpunkten umfassen eine der folgenden Modulprüfungen:

- 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder
- 1 Poster-Session mit schriftlicher Ausarbeitung oder
- 1 Hausarbeit

In mindestens zwei der zu belegenden fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Aufbaumodule muss entweder eine schriftliche Ausarbeitung eines Referats/einer Poster-Session oder eine Hausarbeit angefertigt werden. Ein Referat dauert etwa 15 bis 30 Minuten, die schriftliche Ausarbeitung umfasst ca. zehn Seiten, eine Hausarbeit umfasst ca. 12 bis 15 Seiten. Ein Poster besteht aus der Visualisierung eines von bis zu zwei Teilnehmenden durchgeführten, oft empirischen Forschungsprojekts, eine Postersession umfasst die Ausstellung des Posters einschließlich der Diskussion mit interessierten Kommilitonen und ein Gespräch (15 Minuten). Die einzureichende schriftliche Ausarbeitung zum Poster umfasst in etwa 8 Seiten. Eine Klausur umfasst mindestens 2 Prüfungsfragen, die sich auf das gesamte Modul beziehen. Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel 120 Minuten.

Im freien Modul (AM 22) können auch andere Modulprüfungen abgelegt werden. Eine angemessene Form und ein angemessener Umfang der Modulprüfung (z. B. Prüfung über eine Lektüreliste) werden in diesem Fall zu Beginn des Moduls durch die Lehrenden (nach Rücksprache mit dem Modulverantwortlichen) festgelegt.

Sofern die in Papierform einzureichenden Prüfungsleistungen auf elektronischen Dokumenten oder Dateien basieren, ist neben der Druckfassung auch eine inhaltsidentische elektronische Fassung in einem gängigen Dateiformat einzureichen. Als Prüfungsleistung gilt jedoch nur die eingereichte Papierfassung. Die Masterarbeit ist in englischer Sprache zu verfassen. Auf Antrag und mit Einverständnis der Gutachter kann von der geltenden Regelung abgewichen werden. Fachdidaktische Abschlussarbeiten sind von dieser Regelung ausgenommen.“

3. Redaktionelle Änderung der Anlage 4:

Anlage 4**Fachspezifische Anlage für das Fach Anglistik/Unterrichtsfach Englisch**

Die nachfolgenden Module erhalten wie folgt neue Modulschlüssel:

Modulbezeichnung alt	Modulbezeichnung neu	Kurzbezeichnung
AM 1 Advanced Language Skills (Teil 1 und 2, zwei-semesterig)	ang311 Advanced Language Skills	AM 1 (Teil 1 und 2, zwei-semesterig)
AM 12 Periods and Key Figures in Literary and Cultural History	ang612 Periods and Key Figures in Literary and Cultural History	AM 12
AM 13 Regional Literatures and Cultures	ang613 Regional Literatures and Cultures	AM 13
AM 14 Genres: Cultural, Historical, and Theoretical Perspectives	ang614 Genres: Cultural, Historical, and Theoretical Perspectives	AM 14
AM 15 Motifs – Themes – Issues (and their Media)	ang615 Motifs – Themes – Issues (and their Media)	AM 15
AM 16 Language Acquisition and Psycholinguistics	ang616 Language Acquisition and Psycholinguistics	AM 16
AM 17 Language Variation and Change	ang617 Language Variation and Change	AM 17
AM 18 The Language System: Functionalist and Systemic Approaches	ang618 The Language System: Functionalist and Systemic Approaches	AM 18
AM 19 Contexts of Language Teaching and Learning	ang619 Contexts of Language Teaching and Learning	AM 19
AM 20 Teaching Literature and Culture	ang620 Teaching Literature and Culture	AM 20
AM 21 Kombinationsmodul	ang621 Kombinationsmodul	AM 21
AM 22 Freies Modul	ang622 Freies Modul	AM 22
MM WiPäd 3 Language and Society	ang931 Language and Society	MM WiPäd 3
MM WiPäd 5 Linguistics and Cognition	ang951 Linguistics and Cognition	MM WiPäd 5
MM WiPäd 4 English Language Teaching	ang702 English Language Teaching	MM WiPäd 4
MM WiPäd 6 General Linguistics: Formal and Functional Linguistics	ang961 General Linguistics: Formal and Functional Linguistics	MM WiPäd 6
MM WiPäd 7 Culture and Difference	ang971 Culture and Difference	MM WiPäd 7
MM WiPäd 8 The Canon and the Margins	ang981 The Canon and the Margins	MM WiPäd 8
MM WiPäd 9 Media and Markets	ang991 Media and Markets	MM WiPäd 9

4. Die Anlage 5 wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 5 Fachspezifische Anlage für das Fach Chemie

1. Ziele des Studiums

Studienziel ist die Erweiterung der in einem Bachelorstudium gewonnenen chemiebezogenen Kenntnisse und Kompetenzen und deren Anwendung auf didaktische Fragestellungen des Unterrichtsfaches Chemie. Die Gestaltung des Studiums sieht dazu eine enge Verknüpfung fachinhaltlicher, fachmethodischer und fachdidaktischer Fragestellungen in allen Modulen vor.

2. Allgemeine Hinweise zum Studium

Das Studieren von Modulen bzw. einzelner Bestandteile von Modulen erfordert eine aktive Teilnahme der Studierenden. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen im Benehmen mit den Studierenden festgelegt.¹

3. Chemie mit dem Berufsziel Lehramt an Berufsbildenden Schulen

Modulbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
che140 Chemie lernen und darstellen	Pflicht	2 V 2 S	6	1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung von max. 30 Min. Dauer oder 1 Klausur von max. 2 Std. Dauer
che190 Grundvorlesung Organische Chemie	Pflicht	2 V	6	1 Klausur von max. 2 Std. Dauer oder in begründeten Ausnahmefällen 1 mündliche Prüfung von max. 45 Min. Dauer
che290 ² Praxiswissen Organische Chemie	Pflicht	1 S/Ü 1 PR	6	1 mündliche Prüfung von max. 45 Min. Dauer
che710 Experimentelle Schulchemie I	Pflicht	1 PR (inkl. Einführungsseminar), 1 S	6	1 mündliche Prüfung von max. 60 Min. Dauer zu fachlichen und fachdidaktischen Grundlagen und aktive und dokumentierte Teilnahme am Praktikum und am Seminar durch Protokolle und Referate (unbenotet)
che720 ² Experimentelle Schulchemie II	Pflicht	1 PR (inkl. Einführungsseminar), 1 S	6	1 mündliche Prüfung von max. 60 Min. Dauer zu fachlichen und fachdidaktischen Grundlagen und aktive und dokumentierte Teilnahme am Praktikum und am Seminar durch Protokolle und Referate (unbenotet)
che761 Vertiefungspraktikum Organische & Anorganische Chemie	Pflicht	2 PR (inkl. Einführungsseminar)	4	1 mündliche Teilprüfung Organische Chemie max. 45 Min. (50 %) 1 mündliche Teilprüfung Anorganische Chemie max. 45 Min. (50 %) aktive und durch unbenotete Protokolle dokumentierte Teilnahme am Praktikum
che731 Chemie Vertieft – Physikalische Chemie und Didaktik der Chemie	Pflicht	1 V mit Ü 1 PR, 1 S	5	1 mündliche Prüfung von max. 60 Min. (Anteil Physikalische Chemie 70 %, Anteil Didaktik 30 %) aktive und durch unbenotete Protokolle dokumentierte Teilnahme am Praktikum

¹ Den Studierenden wird die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Modulbezeichnung	Modul- typ	Lehr- veranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
che030 Industrielle Prozesse und Umwelt- technologien	Pflicht	2 V 3 Exkursionstage	6	1 Klausur von max. 2 Std. Dauer oder 1 mündliche Prüfung von max. 45 Min
Gesamt			45	

Vorlesung (V); Seminar (S); Übung (Ü); Praktikum (PR)

² Wegen der Sicherheit im Labor kann das Modul che290 erst belegt werden, wenn das Modul che190 abgeschlossen ist und das Modul che720 erst belegt werden, wenn das Modul che710 abgeschlossen ist.

Verpflichtend für alle Studierenden ist die Erweiterung fachinhaltlicher und fachmethodischer Grundlagen zur Allgemeinen, Anorganischen, Organischen und Physikalischen Chemie sowie deren Verknüpfung mit fachdidaktischen, insbesondere konzeptionellen und spezifischen Fragestellungen zur experimentellen Schulchemie. Darüber hinaus können eigene Schwerpunkte zur Vertiefung fachinhaltlicher und fachmethodischer Betrachtungen gelegt werden.

- a) Im Modul che140 werden erste Fähigkeiten für die Vermittlung chemischer Sachverhalte erworben.
- b) Die Module che190 und che290 dienen der Vertiefung der fachlichen Grundlagen der Chemie.
- c) Das Modul che710 legt die Grundlage für die Gestaltung und Durchführung experimenteller Unterrichtskonzeptionen.
- d) Mit dem Modul che720 werden fachinhaltliche Kenntnisse erweitert und auf Fragen der experimentellen Schulchemie zu verschiedenen Themengebieten der Sekundarstufe II bezogen.
- e) Die Module che761 und che731 dienen der Vertiefung und Erweiterung der fachlichen Basiskompetenzen in den Bereichen Anorganische Chemie, Organische Chemie, Physikalische Chemie und Didaktik der Chemie.
- f) Das Modul che030 bietet spezifische Einblicke in verschiedene Berufsfelder sowie rechtliche Grundlagen.

Es wird empfohlen die Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung des Fachpraktikums sowie die Durchführung fachdidaktischer Forschungsvorhaben im Fach Chemie zu belegen.

4. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

Der Freiversuch gemäß § 15 Abs. 5 BPO kann in Anspruch genommen werden, wenn die Prüfungsleistung durch eine Klausur erbracht wird.

5. Die Anlage 6 wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 6

Fachspezifische Anlage für das Fach Evangelische Theologie und Religions-pädagogik/Unterrichtsfach Evangelische Religion

1. Ziele des Studiums

Mit dem Master-Studium des Faches Evangelische Theologie und Religionspädagogik werden folgende Ziele verfolgt: Erwerb erweiterter theologischer und religionspädagogischer Kompetenz in Vorbereitung auf schulische Arbeitsfelder im Bereich der Berufsschule. Evangelische Theologie versteht sich als die wissenschaftlich-kritische Auseinandersetzung über und die methodische Auslegung von christlichen Glaubensinhalten im Dialog mit der eigenen und anderen Konfession und Religion, deren geschichtlicher Entwicklung und gegenwärtiger Verwirklichung. Das Studium der evangelischen Theologie und Religionspädagogik an der Universität Oldenburg zielt darauf, kritischen Dialog mit den gegenwärtigen, historischen, philosophischen, sozialwissenschaftlichen, politischen und kulturellen Zeitströmen anzuregen. Das besondere Profil des Studiums neben dem dialogischen Diskurs innerhalb der eigenen und anderer wissenschaftlicher Diskussion bildet die religionspädagogische Komponente, die eine enge theoriegeleitete Verflechtung mit Praxis, Berufs- und Arbeitsfeldern herstellt.

2. Empfehlungen für das Studium

Das Master-Studium des Faches Evangelische Theologie und Religionspädagogik fordert und fördert das eigenverantwortliche Studium. Die Studierenden haben einen Grundsockel aus den fünf theologischen Disziplinen (Aufbaucurriculum des BA-Studiums) und ein berufszielspezifisches Mastermodul zu belegen. Ein weiteres interdisziplinäres Modul „Theologie im Diskurs“ lässt den Studierenden die Wahl zur eigenen forschungsorientierten bzw. berufsorientierten Profilbildung. Dabei ist davon auszugehen, dass Studierende im Master-Studium erweiterte Handlungs- und Projektkompetenzen schon in der Planung und in der Modulbelegung erproben und nachweisen, indem sie Schwerpunkte setzen. Die Modulverantwortlichen bieten entsprechende Beratungs- und Betreuungsgespräche an.

Module bilden einen Prozess des Lernens, Forschens und Lehrens ab. Die einzelnen Lehrveranstaltungen eines Moduls sind eng miteinander vernetzt. Die regelmäßige aktive Teilnahme an jeder Modulveranstaltung gewährleistet das Gelingen des Gesamtmoduls. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu der Veranstaltung in Kommunikation mit den Studierenden festgelegt.

3. Evangelische Theologie und Religionspädagogik mit dem Berufsziel Lehramt an Berufsbildenden Schulen

Modulbezeichnung	Modul-typ	Lehr-ver-anstaltungen ¹	KP	Prüfungsleistungen
the219 Fragen und Verstehen der Bibel (AT oder NT)	Pflicht	1 Seminar (SE)/ Vorlesung (VL) 1 SE/VL	6	1 Prüfung aus den Prüfungsarten: Klausur oder Referat oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen oder Lerntagebuch
the229 Fragen der Exegese und Bibel-wissenschaft (AT oder NT)	Pflicht	1 SE/VL 1 SE/VL	6	1 Prüfung aus den Prüfungsarten: Referat oder Hausarbeit (Exegese) oder Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen oder Lerntagebuch

Modulbezeichnung	Modul-typ	Lehrver-anstaltungen ¹	KP	Prüfungsleistungen
he239 Fragen und Themen der Kirchengeschichte	Pflicht	1 SE/VL 1 SE/VL	6	1 Prüfung aus den Prüfungsarten: Klausur oder Referat oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen
the249 Fragen und Themen der Systematischen Theologie	Pflicht	1 SE/VL 1 SE/VL	6	1 Prüfung aus den Prüfungsarten: Klausur oder Referat oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen
the259 Fragen und Themen der Religionspädagogik und Fachdidaktik	Pflicht	1 SE/VL 1 SE/VL	6	1 Prüfung aus den Prüfungsarten: Klausur oder Referat oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen
the269 Theologie im Diskurs	Pflicht	1 SE/VL 1 SE/VL	6	1 Prüfung aus den Prüfungsarten: Klausur oder Referat oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen
the379 Mastermodul: Religion in Bildung und Beruf (Religionspädagogik)	Pflicht	1 SE/VL 1 SE/VL 1 SE/VL	9	1 Prüfung aus den Prüfungsarten: Klausur oder Referat oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen oder Forschungs- oder Unterrichtsdokumentation
Gesamt			45	

¹ Alternative Lehrformen (z. B. Projekt) sind möglich, wenn gewährleistet ist, dass die Präsenzzeit mindestens der der Lehrveranstaltungen entspricht.

Insgesamt sind das obligatorische Mastermodul (the379 mit berufsspezifischem Schwerpunkt) sowie sechs weitere Pflichtmodule zu belegen. Dabei dient das interdisziplinäre Modul the269 der eigenen Profilbildung. Fachdidaktik wird in den Modulen the259 und the379 vermittelt.

Besonders für das Studium geeignete Veranstaltungen auf erhöhtem Niveau werden in den Modulbeschreibungen kenntlich gemacht.

4. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

Die Modulprüfungen werden nach den Festlegungen im Allgemeinen Teil der MPO abgehalten. Die Prüfungsleistungen sind unter den erhöhten Anforderungen des Masterstudiengangs zu bewerten und sollen der persönlichen Profilbildung dienen.

Die Dauer einer Klausur beträgt in der Regel 90 Minuten. Ein Referat dauert 20 bis 45 Minuten und die dazugehörige Ausarbeitung hat in der Regel einen Umfang von zehn Seiten. Eine Hausarbeit hat den Umfang von maximal 15 Seiten. Ein Lerntagebuch hat den Umfang von 15 bis 20 Seiten. Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt in der Regel 15 Minuten. In begründeten Ausnahmefällen entscheiden die Modulverantwortlichen über Ausnahmen von diesen Regelungen.

6. Die Anlage 7 wird wie folgt geändert:

Anlage 7

Fachspezifische Anlage für das Fach Germanistik/Unterrichtsfach Deutsch

1. In Anlage 7 wird in der Modultabelle unter Punkt 5 die Angabe zum Modultyp beim Modul AM 8 Medien und Medienwandel von „Wahl“ auf „Wahlpflicht“ geändert.
2. In Anlage 7 wird in der Erläuterungen unterhalb der Modultabelle in Punkt 5 der Satz „Die Klausur dauert 90 Minuten, die mündliche Prüfung dauert 25 Minuten.“ durch den Satz „Die Klausur dauert je nach Klausurtyp mindestens 90 Minuten und maximal 180 Minuten, die mündliche Prüfung dauert 25 Minuten.“ ersetzt.

7. Redaktionelle Änderung der Anlage 7:

Anlage 7

Fachspezifische Anlage für das Fach Germanistik/Unterrichtsfach Deutsch

Die nachfolgenden Module erhalten wie folgt neue Modulschlüssel:

Modulbezeichnung alt	Modulbezeichnung neu	Kurzbezeichnung
AM 4 Sprachlich-literarische Sozialisation	ger241 Sprachlich-literarische Sozialisation	AM 4
MM 7 Fachdidaktik	ger771 Fachdidaktik	MM 7
AM 1 Epochen und Werke	ger211 Epochen und Werke	AM 1
AM 2 Gattungen, Gattungstheorien und Motive	ger221 Gattungen, Gattungstheorien und Motive	AM 2
AM 5 Grammatik des Deutschen in Geschichte und Gegenwart	ger251 Grammatik des Deutschen in Geschichte und Gegenwart	AM 5
AM 6 Pragmatik und Soziolinguistik des Deut- schen	ger261 Pragmatik und Soziolinguistik des Deut- schen	AM 6
AM 7 Zielsprache Deutsch	ger271 Zielsprache Deutsch	AM 7
AM 8 Medien und Medienwandel	ger281 Medien und Medienwandel	AM 8
AM 9 Niederdeutsch	ger291 Niederdeutsch	AM 9
MM 11 Sprachwissenschaft	ger880 Sprachwissenschaft	MM 11
MM 12 Literaturwissenschaft	ger890 Literaturwissenschaft	MM 12

8. Redaktionelle Änderung der Anlage 8:

Anlage 8
Fachspezifische Anlage für das Fach Informatik

Die nachfolgenden Module erhalten wie folgt neue Modulschlüssel:

Modulbezeichnung alt	Modulbezeichnung neu
AS 413 Didaktik der Informatik I	inf700 Didaktik der Informatik I
AM 5 Software-Engineering	inf005 Softwaretechnik I
MM 411 Didaktik der Informatik II (BBS)	inf702 Didaktik der Informatik II (BBS)
AM 7 Informationssysteme I	inf007 Informationssysteme I
MM 5 Wirtschaftsinformatik I	inf600 Wirtschaftsinformatik I
PB 86 Informatik und Gesellschaft	inf851 Informatik und Gesellschaft
MM 417 Fortgeschrittenenpraktikum	inf902 Fortgeschrittenenpraktikum

9. Die Anlage 9 wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 9

Fachspezifische Anlage für das Fach Mathematik

1. Ziele des Studiums

Das Studium mit dem Abschlussziel „Master of Education“ soll die fachlichen und fachdidaktischen Grundlagen bereitstellen, um das Fach Mathematik als allgemeinbildendes Fach an Berufsbildenden Schulen wissenschaftlich fundiert unterrichten zu können. Das Studium soll auch dazu befähigen, sich selbständig berufsbegleitend in weitere Gebiete der Mathematik und des Mathematikunterrichts vom fachlichen und fachdidaktische Standpunkt aus einzuarbeiten zu können. Der Wert lebenslanger und berufsbegleitender Fort- und Weiterbildung soll erkannt und die notwendigen fundamentalen Kenntnisse dazu erworben werden.

Im Zwei-Fächer-Masterstudiengang (M. Ed.) werden die mathematischen Kenntnisse und Fähigkeiten aus dem BA-Studienbereich bzw. anderen Grundstudien erweitert und vertieft. Da im BA-Studienbereich nur 30 Kreditpunkte erworben werden, d. h. nur die Basismodule vorliegen, sind aus dem BA-Studienprogramm für das gymnasiale Lehramt die Module Geometrie, Stochastik und Einführung in die Mathematikdidaktik nachzuholen. Ebenfalls verpflichtend ist es, weitergehend und systematisch Kenntnisse in der mathematischen Modellierung praxisrelevanter Fragestellungen zu erwerben. Außerdem werden praktische Erfahrungen mit verschiedenen mathematischen Softwaresystemen für Anwendungen der Mathematik gesammelt und auch die unterrichtlichen Implikationen solcher Systeme betrachtet. In einem Seminar soll auch abermals auf fortgeschrittener Stufe die Darstellung mathematischer oder didaktischer Sachverhalte erprobt und diese reflektiert werden. Dabei soll in mindestens einem Teilgebiet soweit Einblick in forschungs- und anwendungsnahe Gebiete der Mathematik und ihrer Didaktik gewonnen werden, dass wissenschaftliche Arbeitsweisen sichtbar werden können. Auch in den weiteren Veranstaltungen steht die Orientierung an der Forschung zunehmend im Vordergrund. Die Masterarbeit soll die eigenständige Bearbeitung eines Themas aus der Mathematik oder der Mathematikdidaktik beinhalten.

Studienziele sind somit:

- Vertiefte und gegenüber dem BA-Studienprogramm erweiterte mathematische Kenntnisse, vor allem in den Gebieten, die für den gymnasialen Schulunterricht und die Vermittlung mathematischer Inhalte außerhalb der Schule relevant sind.
- Vertiefter und erweiterter Einblick in ein Gebiet aktueller Forschung in der Mathematik.
- Befähigung zur eigenständigen Einarbeitung in neue Unterrichtsgebiete.
- Fähigkeit, selbständig mathematische Inhalte für Bildungsprozesse auszuwählen und zu beurteilen, sowohl hinsichtlich der Anwendungen der Mathematik im Alltag und in anderen Fächern, als auch hinsichtlich der Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf ein Hochschulstudium.
- Fähigkeiten, im mathematischen Unterricht auftretende Probleme des Lehrens und Lernens reflektiert angehen zu können.
- Reflektierte Erfahrungen zur historischen Entwicklung, den philosophischen Grundlagen und zu den Anwendungen von Mathematik.

2. Empfehlungen für das Studium

Englische Sprachkenntnisse sind für das Studium und vor allem beim Anfertigen der Masterarbeit nicht nur hilfreich, sondern wegen des Literaturzugangs unverzichtbar. Eine formelle Überprüfung findet jedoch nicht statt. Es wird dringend empfohlen, bei entsprechenden Angeboten und Wahlmöglichkeiten im Professionalisierungsbereich zusätzlich Veranstaltungen zu belegen, die sich auf allgemeine Aspekte des Faches Mathematik beziehen.

3. Besondere Voraussetzungen

Zum Master-Studium kann zugelassen werden, wer den erfolgreichen Abschluss eines Studiums nachweisen kann, das die Grundlagen des Fachs Mathematik enthält. Als Orientierung hierfür gilt der Umfang des Basiscurriculums des an der Universität Oldenburg vorgehaltenen Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs in Mathematik.

4. Mathematik mit dem Berufsziel Lehramt an Berufsbildenden Schulen

Richtschnur für die Module im Master-Studiengang ist die Vertiefung und Erweiterung der im BA-Studium erworbenen mathematischen Kenntnisse und Fähigkeiten. Die Vertiefungen können nach Maßgabe des Angebots frei gewählt werden, wobei die Studierenden auch das Thema der abschließend zu schreibenden Masterarbeit im Auge behalten sollten.

Modulbezeichnung	Modul-typ	Lehrver-anstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
mat210 Einführung in die Stochastik	Pflicht	1 VL, 1 UE	9	1 Abschlussklausur (max. 3 Std.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 30 Min.) oder Lösen von Übungsaufgaben
mat220 Grundlagen der Mathematikdidaktik	Pflicht	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur (max. 3 Std.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 30 Min.) oder 1 Hausarbeit oder Lösen von Übungsaufgaben
mat230 Geometrie	Pflicht	1 VL, 1 UE	6	1 Abschlussklausur (max. 3 Std.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 30 Min.) oder Lösen von Übungsaufgaben
mat320 Mathematische Modellierung	Pflicht	1 VL, 1 UE	6	1 Abschlussklausur (max. 3 Std.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 30 Min.) oder Lösen von Übungsaufgaben
mat420 Anwendersysteme	Pflicht	1 SE	3	1 Vortrag (max. 90 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 20 Seiten)
mat430 Vertiefung Mathematikdidaktik I	Pflicht	1 VL, 1 UE	6	1 Abschlussklausur (max. 3 Std.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 30 Min.) oder 1 Hausarbeit oder 1 dokumentierte unterrichtliche Erprobung
mat440 Vertiefung in einem mathematischen Gebiet (nicht Mathematikdidaktik)	Pflicht	1 VL, 1 UE	6	1 Abschlussklausur (max. 3 Std.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 30 Min.)
mat470 Fachdidaktisches Seminar	Pflicht	1 SE	3	1 Hausarbeit oder 1 dokumentierte unterrichtliche Erprobung oder 1 Vortrag (max. 90 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 20 Seiten)
Gesamt			45	

Das Seminar mat420 Anwendersysteme wird als Ergänzung zu den Modulen mat230 Geometrie oder mat320 Mathematische Modellierung gewählt.

5. Nähere Angaben zu Modulprüfungen und Bewertung von Modulprüfungen

Die Zulassung zu Modulprüfungen kann - wie in der Mathematik allgemein üblich - die regelmäßige, aktive und dokumentierte Teilnahme an Übungen bzw. praktischen Anteilen, die an das Lehrangebot gekoppelt sind, voraussetzen. Dazu können die regelmäßige Abgabe von Übungen, Anfertigung von Lösungen zu Übungsaufgaben oder Darstellungen von Aufgaben bzw. Inhalten in der Lehrveranstaltung gehören. In den einzelnen Veranstaltungen können diese Anforderungen konkret geregelt werden. Diese Leistungen können in die Benotung des Moduls einbezogen werden.

Der Freiversuch gemäß § 16 Abs. 5 dieser Ordnung kann in Anspruch genommen werden, wenn die Prüfungsleistung durch eine Klausur erbracht wird.

10. Redaktionelle Änderung der Anlage 10:

Anlage 10

Fachspezifische Anlage für das Fach Niederlandistik/Unterrichtsfach Niederländisch

Die nachfolgenden Module erhalten wie folgt neue Modulschlüssel:

Modulbezeichnung alt	Modulbezeichnung neu	Kurzbezeichnung
AM 1 Sprachpraxis II	ned219 Sprachpraxis II	AM 1
AM 2 Historische Aspekte der Niederländischen Literatur und Sprache	ned225 Historische Aspekte der Niederländischen Literatur und Sprache	AM 2
AM 3 Literatur, Kontext & Institution	ned339 Literatur, Kontext & Institution	AM 3
AM 4 Sprache, Erwerb, Verarbeitung & Analyse	ned349 Sprache, Erwerb, Verarbeitung & Analyse	AM 4
MM 1 Sprachwissenschaft I Spracherwerb und Sprachverarbeitung	ned710 Sprachwissenschaft I Spracherwerb und Sprachverarbeitung	MM 1
MM 2 Sprachwissenschaft II Struktur und Variation des Niederländischen	ned720 Sprachwissenschaft II Struktur und Variation des Niederländischen	MM 2
MM 3 Literaturwissenschaft I Text und Literaturgeschichte	ned730 Literaturwissenschaft I Text und Literaturgeschichte	MM 3
MM 4 Literaturwissenschaft II Kontext und Institutionen	ned740 Literaturwissenschaft II Kontext und Institutionen	MM 4

11. Redaktionelle Änderung der Anlage 11:

Anlage 11

Fachspezifische Anlage für das Fach Physik

Die nachfolgenden Module erhalten wie folgt neue Modulschlüssel:

Modulbezeichnung alt	Modulbezeichnung neu
MM 1 Moderne Physik und ihre didaktische Umsetzung	phy410 Moderne Physik und ihre didaktische Umsetzung
MM 2 Theoretische Physik II Elektrodynamik	phy430 Theoretische Physik II Elektrodynamik
MM 7 (BM 5) Experimentalphysik III	phy030 Experimentalphysik III
MM 8 (AM 2) Experimentalphysik IV	phy040 Experimentalphysik IV
MM 9 (AM 5) Mathematische Methoden der Physik	phy220 Mathematische Methoden der Physik
MM 10 (AM 6) Theoretische Physik I (Mechanik)	phy250 Theoretische Physik I (Mechanik)
MM 11 (AM 4) Experimentalpraktikum mit Berufsbezug	phy214 Experimentalpraktikum mit Berufsbezug

12. Redaktionelle Änderung der Anlage 12:

Anlage 12
Fachspezifische Anlage für das Fach Sonderpädagogik

Die nachfolgenden Module erhalten wie folgt neue Modulschlüssel:

Modulbezeichnung alt	Modulbezeichnung neu	Kurzbezeichnung
AM 1 (Sonder-)Pädagogische Prävention, Intervention und Rehabilitation	sop211 (Sonder-)Pädagogische Prävention, Intervention und Rehabilitation	AM 1
AM 2 Beobachtung und Begleitung von Lernprozessen unter erschwerten Bedingungen	sop221 Beobachtung und Begleitung von Lernprozessen unter erschwerten Bedingungen	AM 2
MM 3 Fachrichtungsspezifische Prävention und Intervention im Förderschwerpunkt Lernen oder MM 4 Fachrichtungsspezifische Prävention und Intervention im Förderschwerpunkt Verhalten/emotionale und soziale Entwicklung	sop731 Fachrichtungsspezifische Prävention und Intervention im Förderschwerpunkt Lernen oder sop741 Fachrichtungsspezifische Prävention und Intervention im Förderschwerpunkt Verhalten/emotionale und soziale Entwicklung	MM 3 oder MM 4
MM 6 b Sonderpädagogische Handlungskompetenzen zur Prävention, Intervention, Rehabilitation und Inklusion	sop761 Sonderpädagogische Handlungskompetenzen zur Prävention, Intervention, Rehabilitation und Inklusion	MM 6 b
MM 7 b Soziale- und Berufliche Integration im nationalen und internationalen Kontext sonder- und rehabilitationspädagogischer Handlungsfelder	sop771 Soziale- und berufliche Integration im nationalen und internationalen Kontext sonder- und rehabilitationspädagogischer Handlungsfelder	MM 7 b
MM 8 Wissenstransfer in berufsbezogene Handlungsfelder der Sonder- und Rehabilitationspädagogik	sop782 Wissenstransfer in berufsbezogene Handlungsfelder der Sonder- und Rehabilitationspädagogik	MM 8

13. Die Anlage 13 wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 13

Fachspezifische Anlage für das Fach Sozialwissenschaften/Unterrichtsfach Politik

1. Ziele des Studiums

Mit dem Master-Studium der Sozialwissenschaften wird die Kompetenz erworben, die fachlichen Gegenstände und die Unterrichtsfächer der Politischen Bildung wissenschaftlich zu analysieren und zu erforschen. Die Studierenden erweitern ihre sozialwissenschaftliche Kompetenz im Hinblick auf Lehrerarbeitsfelder an den berufsbildenden Schulen.

Es wird großer Wert auf eine forschungsbasierte Ausbildung gelegt. Das Studium vermittelt einen exemplarischen Einblick in die Erkenntnisinteressen, Gegenstände und Methoden sozialwissenschaftlicher Forschung. Das Master-Studium vertieft politologische, soziologische und ökonomische Aspekte der Sozialwissenschaften und reflektiert diese im Kontext Politischer Bildungsprozesse.

Die Studierenden erhalten eine fundierte sozialwissenschaftliche Ausbildung, die es ihnen ermöglicht, Fachunterricht in allen Lernfeldern des Unterrichtsfaches zu organisieren. Die Stärkung der diagnostischen Kompetenz in den Lerndomänen des Unterrichtsfaches sowie die Befähigung zur kompetenzorientierten sozialwissenschaftlichen Unterrichtsplanung bilden das Profil des Studiengangs.

2. Sozialwissenschaften mit dem Berufsziel Lehramt an Berufsbildenden Schulen

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Modultyp	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
sow214 Politik im Mehrebenensystem	AM 1	Pflicht	1 Vorlesung und 1 Übung oder 1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Vorlesung und 1 Tutorium	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (max. 120 Minuten) oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow227 Sozialwissenschaftliche Theorie	AM 2	Pflicht	1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Seminar und 1 Arbeitsgruppe oder 2 Seminare	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (max. 120 Minuten) oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow270 Einführung in die Didaktik der politischen Bildung	AM 7	Pflicht	1 Vorlesung und 1 Übung	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (max. 120 Minuten) oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow271 Didaktik der politischen Bildung	AM 8	Pflicht	1 Seminar und 1 Übung oder 2 Seminare oder 1 Seminar und 1 Tutorium	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (max. 120 Minuten) oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow261 Internationale Beziehungen	AM 6	Pflicht	1 Vorlesung und 1 Übung oder 1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Vorlesung und 1 Tutorium	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (max. 120 Minuten) oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow811 Politische Bildung und Sozialisation	MM 21	Pflicht	2 Seminare oder 1 Seminar und 1 Übung	9	1 Prüfungsleistung: 1 Präsentation mit Ausarbeitung oder 1 Hausarbeit oder 1 Portfolio

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Modultyp	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
sow250 Vertiefungsfach	AM 4	Pflicht	1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Seminar und 1 Arbeitsgruppe oder 2 Seminare	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (max. 120 Minuten) oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
Gesamt				45	

Das Vertiefungsfach ist aus dem Curriculum des Fachbachelor (Anlage 23 a zur BPO) zu wählen. Die Inhalte des zu belegenden Vertiefungsfach kommen aus den inhaltlichen Arbeitsschwerpunkten des Instituts für Sozialwissenschaften (derzeit Europäisierung und transnationale Prozesse, Selbstbildungen zwischen Inklusion und Exklusion).

Die Ausarbeitung eines Referats (Dauer: maximal 30 Minuten) hat in der Regel einen Umfang von zehn bis 15 Seiten, eine Hausarbeit den Umfang von zehn bis 15 Seiten. Eine Präsentation ist ein (mediengestützter) freier Vortrag mit einer Dauer von mindestens 20 Minuten.

14. Die Anlage 14 wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 14

Fachspezifische Anlage für das Fach Sportwissenschaft/Unterrichtsfach Sport

1. Ziele des Studiums

(1) Das Studium im Rahmen des Master of Education hat das Ziel, sportwissenschaftliche, sportdidaktische und sportpraktische Studien unter der Maßgabe reflexiver LehrerInnenbildung so aufeinander zu beziehen, dass damit die Berufsfähigkeit der Studierenden für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen erreicht wird.

(2) Das Studium soll das notwendige bildungstheoretische, entwicklungstheoretische, unterrichtstheoretische, organisationstheoretische, gesundheitstheoretische und bewegungstheoretische Basiswissen über das spätere Berufsfeld und den Unterricht im Fach Sport legen.

(3) Es soll hinsichtlich des Unterrichtens als zentrale Aufgabe von Lehrerinnen und Lehrern die Studierenden befähigen, sport-, spiel- und bewegungsbezogene Lehr-Lernprozesse vor dem Hintergrund fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Reflexionen zu planen, zu gestalten und auszuwerten. Die Studierenden sollen dabei ferner die Bedeutung empirischer Bildungs- und Unterrichtsforschung erkennen und sich ansatzweise deren Methoden aneignen.

(4) Das Studium soll in der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Professionalisierungstheorien und Lehrerleitbildern ein Berufsverständnis fördern, das die Anforderungen, Möglichkeiten und Grenzen des Handelns von Sportlehrerinnen und Sportlehrern wissenschaftlich reflektiert und damit professionelles Berufshandeln vorbereitet.

2. Sportwissenschaft mit dem Berufsziel Lehramt an Berufsbildenden Schulen (45 KP)

Modulbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
spo580 Fachwissenschaftliche Vertiefung für das Lehramt Wirtschaftspädagogik	Pflicht	4 SE	9	3 benotete Teilleistungen aus zu belegenden 3 Seminaren (ein Seminar wird ohne Teilleistung belegt)
spo520 Schulsport I	Pflicht	1 TPS Tanz 1 SE 2 TPS (IB 1 a, 1 b, 7, 10) 1 Exkursion (IB 6)	10	1 Prüfung, die aus vier Teilprüfungen besteht: 1 Theorie- und 2 Praxisprüfungen und 1 unbenotete Praxisprüfung
spo530 Schulsport II	Pflicht	1 TPS Schwimmen (IB 5) 1 TPS (IB 1a, 1b, 7, 10)	5	1 Prüfung, die aus zwei Teilprüfungen besteht: 1 Theorie- und 1 Praxisprüfung und 1 unbenotete Praxisprüfung
spo730 Lehrgang und Labor im Sportunterricht	Pflicht	2 SE	8	1 Portfolio mit 4 benoteten Teilleistungen aus den 2 zu belegenden Seminaren
spo740 Lehrgang und Projekt im Sportunterricht	Pflicht	2 SE	8	1 Portfolio mit 4 benoteten Teilleistungen aus den 2 zu belegenden Seminaren
spo760 Schulsport Spezialisierung	Pflicht	1 TPS als Schwerpunktfach 1 TPS Kleine Spiele/ Psychomotorik	5	1 Prüfung, die aus zwei Teilprüfungen besteht: 1 Theorieprüfung in Form von 1 mündlichen Prüfung oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Lehrprobe und 1 Praxisprüfung
	Gesamt		45	

SE = Seminar, TPS = Theorie und Praxis der Sportarten, IB = Inhaltsbereich

3. Regelmäßige Anwesenheit in Lehrveranstaltungen

Die Vergabe der Kreditpunkte setzt die regelmäßige, aktive Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen der Module spo520, spo530, spo730, spo740 und spo760 voraus. Die regelmäßige, aktive Teilnahme wird durch die Eintragung in Anwesenheitslisten nachgewiesen. Wer mehr als 25 % einer oder mehrerer Lehrveranstaltungen eines Moduls versäumt, wird nicht zur Prüfung zugelassen. Aktive Teilnahme bedeutet, dass Studierende über die reine Anwesenheit hinaus eine aktive Rolle im Lehrgeschehen einnehmen. Näheres regelt die Modulbeschreibung.

4. Prüfungsverfahren Praxisprüfungen

Praktische Prüfungen sind grundsätzlich öffentlich. Auf begründeten Antrag kann die Prüfung nicht-öffentlich durchgeführt werden, sofern nicht die vorhandenen Räumlichkeiten eine nicht-öffentliche Prüfung ausschließen. Praktisch-theoretische Prüfungen setzen sich aus einer Praxisprüfung und einer mündlichen Prüfung (ca. 15 – 20 Minuten) zusammen.

5. Definition der Prüfungsleistungen

Modul spo580 Fachwissenschaftliche Vertiefung für das Lehramt Wirtschaftspädagogik

Prüfungsleistung: 3 benotete Teilleistungen aus 3 Seminaren

Teilleistungen: Kurzreferat oder Protokoll oder Thesenpapier oder Übungsaufgaben, jeweils 5 bis 10 Seiten Text

Modul spo730 Lehrgang und Labor im Sportunterricht

Prüfungsleistung: 1 Portfolio mit 4 benoteten Teilleistungen

Teilleistungen: Kurzreferat oder Protokoll oder Thesenpapier oder Übungsaufgaben, jeweils 5 bis 10 Seiten Text

Modul spo740 Lehrgang und Projekt im Sportunterricht

Prüfungsleistung: 1 Portfolio mit 4 benoteten Teilleistungen

Teilleistungen: Kurzreferat oder Protokoll oder Thesenpapier oder Übungsaufgaben, jeweils 5 bis 10 Seiten Text

Modul spo760 Schulsport Spezialisierung

Prüfungsleistung: 1 Theorieprüfung in Form von 1 mündlichen Prüfung oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Lehrprobe und 1 Praxisprüfung

mündl. Prüfung: 30 Minuten

Hausarbeit: 15 bis 20 Seiten Text

Referat: 30 bis 45 Minuten

Ausarbeitung zum Referat: 5 bis 10 Seiten

Lehrprobe: 45 bis 60 Minuten

6. Inhaltsbereiche der Theorie im Modul spo580

Die vier Seminare des Moduls müssen so gewählt werden, dass alle vier Bereiche „Sportsoziologie“, Sport und Bewegung“, „Sport und Gesundheit“ und „Sport und Erziehung“ studiert worden sind.

7. Inhaltsbereiche der Praxis im Modul spo760 Sportpraktische Vertiefung

Es muss eine Sportart als Schwerpunktfach studiert werden, die bereits belegt und mit einer benoteten oder unbenoteten Prüfungsleistung abgeschlossen wurde. Die Veranstaltung „Kleine Spiele/Psychomotorik“ ist in diesem Modul verpflichtend zu studieren. Die Prüfungsleistungen werden im Schwerpunktfach abgelegt.

8. Freiversuch

In den Modulen spo520 Schulsport I, spo530 Schulsport II, spo730 Lehrgang und Labor im Sportunterricht, spo740 Lehrgang und Projekt im Sportunterricht und spo760 Sportpraktische Vertiefung ist ein Freiversuch nicht möglich.

15. Die Anlage 15 wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 15

Fachspezifische Anlage für das Fach Werte und Normen

1. Ziele des Studiums

Im Studiengang Master of Education Werte und Normen (Wirtschaftspädagogik) sollen die Studierenden die fachwissenschaftliche und didaktische Sachkompetenz erwerben, die sie dazu befähigt, das Fach Werte und Normen an Berufsbildenden Schulen wissenschaftlich begründet und interdisziplinär ausgerichtet zu unterrichten.

2. Empfehlungen für das Studium

Fremdsprachenkenntnisse in den alten wie auch den neuen Sprachen sind für das Studium hilfreich.

3. Curriculum

Folgende Module müssen von allen Studierenden belegt werden:

Modulbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
phi220 Praktische Philosophie – Ethik, Recht, Gesellschaft	Pflicht	3 SE oder 1 VL + 2 SE	12	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 mündliche Prüfung
phi250 Geschichte und Theorie der Religion	Pflicht	2 VL + 1 SE oder 1 VL + 2 SE oder 3 SE	12	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio aus zwei kleinen und einer größeren Teilleistung (gem. den Vorgaben der Universität Bremen)
phi260 Fachdidaktik	Pflicht	2 SE	6	1 Portfolio aus vier kleinen Teilleistungen (gem. Punkt 4)
phi320 Praktische Philosophie und ihre Konsequenzen für die Gesellschaft	Pflicht	3 SE	15	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 mündliche Prüfung
Gesamt			45	

VL: Vorlesung, SE: Seminar

4. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

In den 12 KP-Modulen hat eine Hausarbeit einen Umfang von 15 bis 20 Seiten; ein Referat dauert 20 bis 30 Minuten und die dazugehörige schriftliche Ausarbeitung hat einen Umfang von 8 bis 10 Seiten; eine mündliche Prüfung dauert 20 bis 30 Minuten.

In dem 15 KP-Modul hat eine Hausarbeit einen Umfang von ca. 20 Seiten; ein Referat dauert ca. 45 Minuten und die dazugehörige schriftliche Ausarbeitung hat einen Umfang von 10 bis 12 Seiten; eine mündliche Prüfung dauert 30 Minuten.

Im Rahmen einer kleinen Teilleistung ist eine der folgenden Leistungen zu erbringen: eine Sitzungsausarbeitung, ein Protokoll, ein Essay (jeweils 2 bis 4 Seiten), ein Kurzreferat (5 bis 10 Minuten) mit Thesenpapier/Handout (1 bis 2 Seiten) oder kurzer Ausarbeitung (2 bis 3 Seiten), ein kurzer schriftlicher Test, eine Begriffsdefinition (2 bis 4 Seiten), eine Recherche oder eine vom Umfang her vergleichbare Leistung.

16. Redaktionelle Änderung der Anlage 16:

Anlage 16
Fachspezifische Anlage für das Fach Wirtschaftswissenschaften

Die nachfolgenden Module erhalten wie folgt neue Modulschlüssel:

Modulbezeichnung alt	Modulbezeichnung neu
SM 1 Entrepreneurship	wir160 Entrepreneurship
SM 2 Unternehmensstrategien	wir100 Unternehmensstrategien
SM 3 Strategisches und internationales Marketing	wir400 Strategisches und internationales Marketing
SM 4 Organisation	wir200 Organisation
SM 5 Betriebliche Umweltpolitik	wir210 Betriebliche Umweltpolitik
MM 4 Bilanzsteuerrecht und Investitionsrechnung unter Berücksichtigung von Steuern	wir741 Bilanzsteuerrecht und Investitionsrechnung unter Berücksichtigung von Steuern
SM 7 International Accounting and Auditing	wir240 International Accounting and Auditing
AM 2 Einführung in das Marketing	wir070 Einführung in das Marketing
AM 3 Produktion/Investition und Finanzierung	wir080 Produktion/Investition und Finanzierung
AM 4 Human Ressource Management	wir090 Human Ressource Management
Banking (AFT 7)	wir842 Banking
Advanced Corporate Finance (AFT 4)	wir837 Advanced Corporate Finance
SM 34 Finanzmanagement	wir390 Finanzmanagement
MM 1 a Advanced Managerial Accounting (ManECo 1)	wir847 Advanced Managerial Accounting
MM 1 b Corporate Governance and Control (ManECo 4)	wir851 Corporate Governance and Control
MM 2 a Corporate Financial Statements (AFT 1)	wir833 Corporate Financial Statements
MM 2 b Financial Statements Analysis (AFT 5)	wir839 Financial Statements Analysis
Wirtschaftsprüfung (AFT 2)	wir834 Wirtschaftsprüfung
Advanced Financial Accounting (AFT 6)	wir841 Advanced Financial Accounting
MM 3 Gestaltung wirtschaftsdidaktischer Lernsituationen	wir731 Gestaltung wirtschaftsdidaktischer Lernsituationen

Abschnitt II

(1) Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium am Tage nach der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.

(2) Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens im zweiten oder höheren Semester befinden, werden nach den bisher geltenden Bestimmungen geprüft. Sie können auf Antrag und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses auch nach den geänderten Bestimmungen geprüft werden.

(3) Redaktionelle Änderungen, die die Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung eines Moduls betreffen, gelten auch für Studierende im zweiten oder höheren Semester.